

Umweltprüfung auf der Ebene des Regionalplans Münsterland – Teilplan Energie

Andrea Hoffmeier

Münster, 10.10.2019

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

- 1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH**
- 2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts**
- 3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung**
- 4. Ziele des Umweltschutzes**
- 5. Bestandserfassung und -bewertung**
- 6. Prognose der Umweltauswirkungen**
- 7. Natura 2000, Artenschutz**
- 8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich**
- 9. Alternativenprüfung**
- 10. Gesamtplanbetrachtung**
- 11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**
- 12. Maßnahmen zur Überwachung**

Bosch & Partner GmbH

Standorte

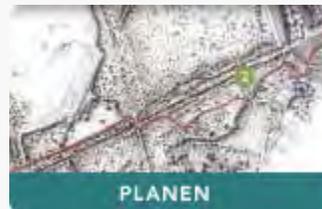
- Herne
- Hannover
- München
- Berlin

56 festangestellte PlanerInnen der Fachgebiete

- Landespflege, Landschaftsplanung
- Landschaftsarchitektur
- Geografie
- Biologie
- Agrarwissenschaften, Umweltsicherung

Inhaltliche Schwerpunkte

- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Strategische Umweltprüfung
- Umweltberichte zur kommunalen Bauleitplanung
- Natura 2000 / Artenschutz
- LBP, Eingriffsregelung
- LAP, Ausführungsplanung
- Klimaschutz, Erneuerbare Energien
- Monitoring
- Qualitäts- und Verfahrensmanagement



Referenzen SUP in der Regionalplanung NRW:

- Fortschreibung Regionalplan Münsterland (2010- 2013)
- Fortschreibung Regionalplan Düsseldorf (2012 – 2017)
- Aufstellung Teilplan Energie zum Regionalplan Arnsberg (2013 – 2014)
- Aufstellung Teilplan Energie zum Regionalplan Münsterland (2013 – 2015)
- Neuaufstellung Regionalplan Ruhr (seit 2013)
- Aufstellung Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe zum Regionalplan Köln (seit 2018)
- Überarbeitung Regionalplan Köln (seit 2019)
- Überarbeitung Regionalplan Detmold (seit 2019; in Zusammenarbeit mit Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford)
- Leitfaden SUP in der Regionalplanung in NRW (seit 2012)

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
- 2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts**
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Anlass, Aufbau und Struktur Umweltbericht

- **gem. § 8 ROG ist für die Aufstellung eines Regionalplans eine SUP durchzuführen**
- **zentraler Bestandteil der Umweltprüfung:**
 - => Erarbeitung eines Umweltberichtes**
 - => Ziel: Erfassung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf:**
 - **Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**
 - **Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft**
 - **Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie**
 - **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**
 - => Inhalte des Umweltberichtes ergeben sich aus Anlage 1 des ROG**

Anlass, Aufbau und Struktur Umweltbericht

Umweltbericht – Textteil

- Einleitung
- Methodik der Umweltprüfung
- Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung
- Darstellung des aktuellen Umweltzustands (Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, etc.)

Bezirksregierung
Münster



Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie

Umweltbericht

21. September 2015

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

 **bosch & partner**

heme • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Anlass, Aufbau und Struktur Umweltbericht

Umweltbericht – Textteil

- **Prognose der Umweltauswirkungen, inkl. Natura 2000 und Artenschutz**
- **Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich**
- **Alternativenprüfung**
- **Gesamtplanbetrachtung**
- **Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**
- **Maßnahmen zur Überwachung**
- **Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Bezirksregierung
Münster



Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie

Umweltbericht

21. September 2015

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

 **bosch & partner**

heme • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Umweltbericht – Anhänge

- **Anhang A:**
Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen (Windenergiebereiche) des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
- **Anhang B:**
Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, dargestellten Windenergiebereiche
- **Anhang C:**
Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, nicht dargestellten Windenergiebereiche (Alternativen)

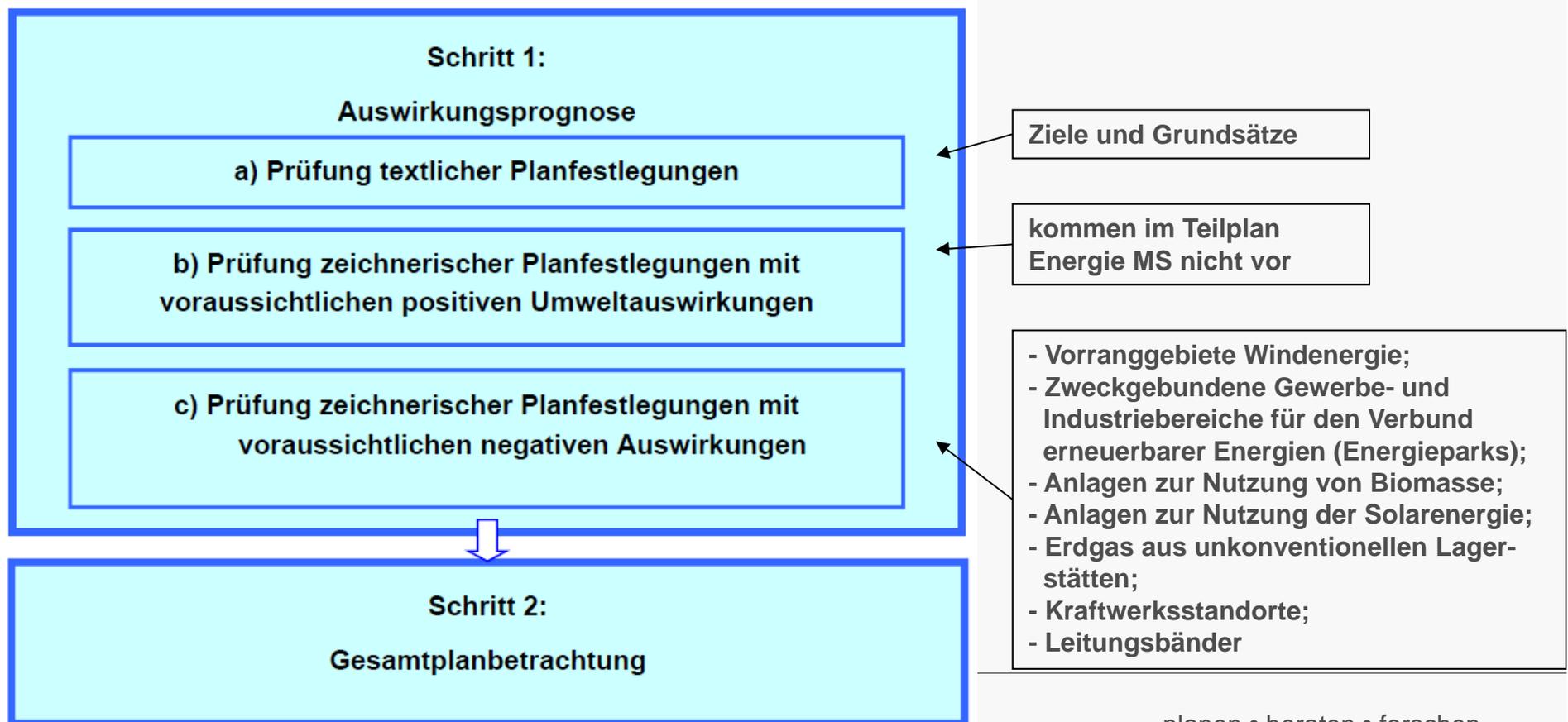
Umweltbericht – Anhänge

- **Anhang D:**
**Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen zum Regionalplan
Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie (inkl. Methodikteil)**
- **Anhang E:**
**Prüfbogen für den Zweckgebundenen Gewerbe- und
Industriebereich für den Verbund erneuerbarer Energien
(Energiepark) „Energie Innovationspark Hörstel“ auf dem Gebiet der
Stadt Hörstel**

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
- 3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung**
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung

- **Gegenstand der Umweltprüfung sind sämtliche Planinhalte**
- **gestufte Prüfung sowie Abschichtung der Prüftiefe nach Planinhalten**



1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
- 4. Ziele des Umweltschutzes**
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Für den Sachlichen Teilplan Energie relevante Ziele des Umweltschutzes

- sind gemäß Anlage 1 Nr. 1b zu § 8 Abs. 1 ROG bzw. § 40 Abs. 2 Nr. 2 UVPG im Umweltbericht darzustellen
- sind sämtliche Zielvorgaben, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind
- sind raumunspezifisch und i.d.R. durch Rechtsnormen festgelegt
- Aus ihnen lassen sich die schutzgutbezogenen Kriterien ableiten, die eine Beschreibung des Umweltzustands bzw. eine Prognose der Trendentwicklung im Null-Fall sowie eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ermöglichen.

Ziele des Umweltschutzes

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 42 LNatSchG NRW, § 2 ROG)• Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)• Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 20 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG NRW, § 21 BNatSchG)	<ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen auf natur-schutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Biotop-e nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW)• Auswirkungen auf (ver-fahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanz- und Tierarten• Auswirkungen auf schütz-würdige Biotop-e• Auswirkungen auf Bio-topverbundflächen



Ziele des Umweltschutzes

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß (§ 1 LBodSchG)• Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG)• Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG)	<ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen auf schutzwürdige Böden



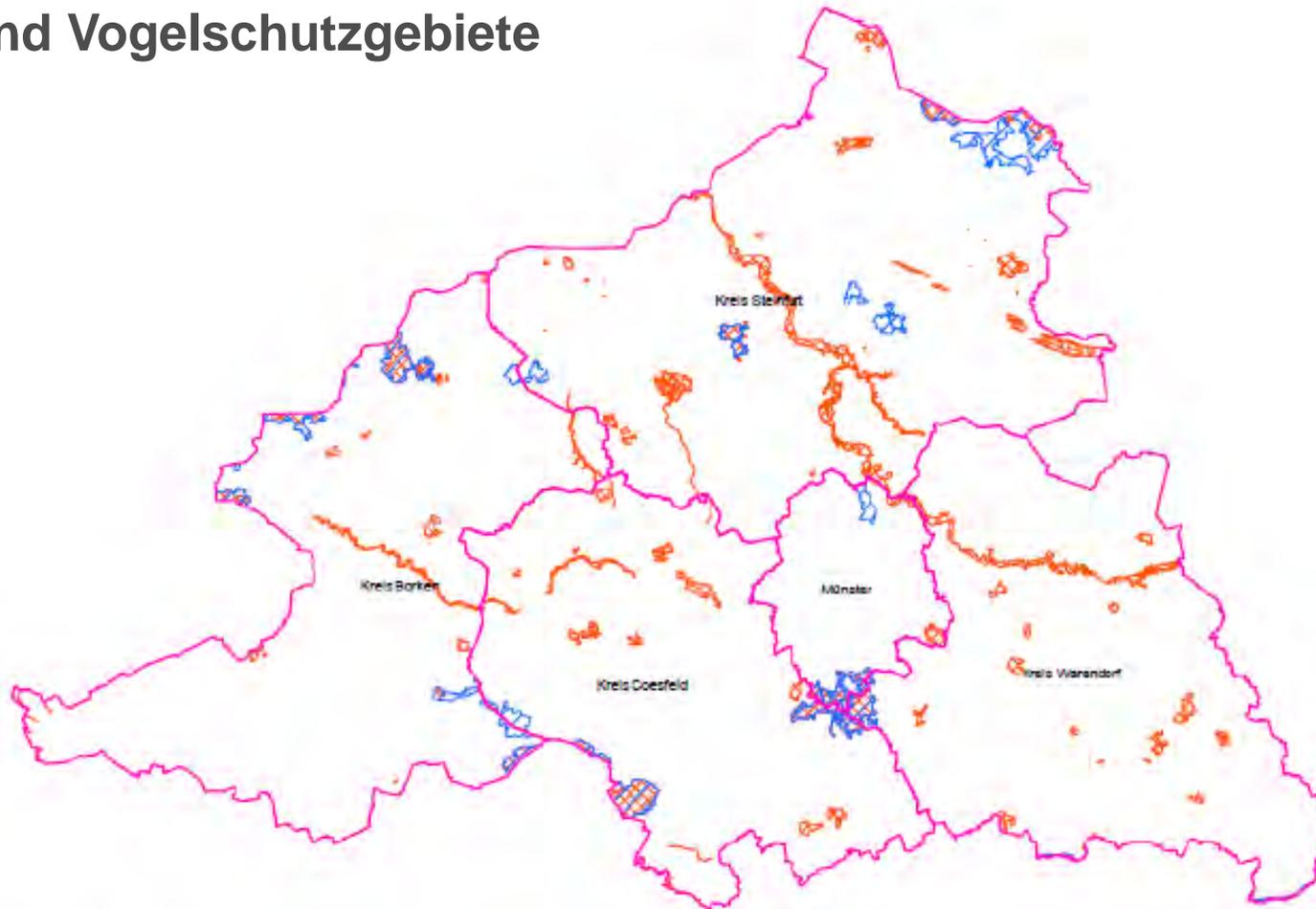
1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. **Bestandserfassung und -bewertung**
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands

- erfolgt gegliedert nach den einzelnen Schutzgütern
- beschrieben werden die aus den Zielen des Umweltschutzes hergeleiteten Schutzgutkriterien
- Beschreibung basiert ausschließlich auf vorhandenen Daten und Informationen (z.B. Fachinformationssystem des LANUV, schutzwürdige Böden des Geologischen Dienstes)
- Beschreibung textlich und mit Übersichtskarte im Text

Bestandserfassung und -bewertung

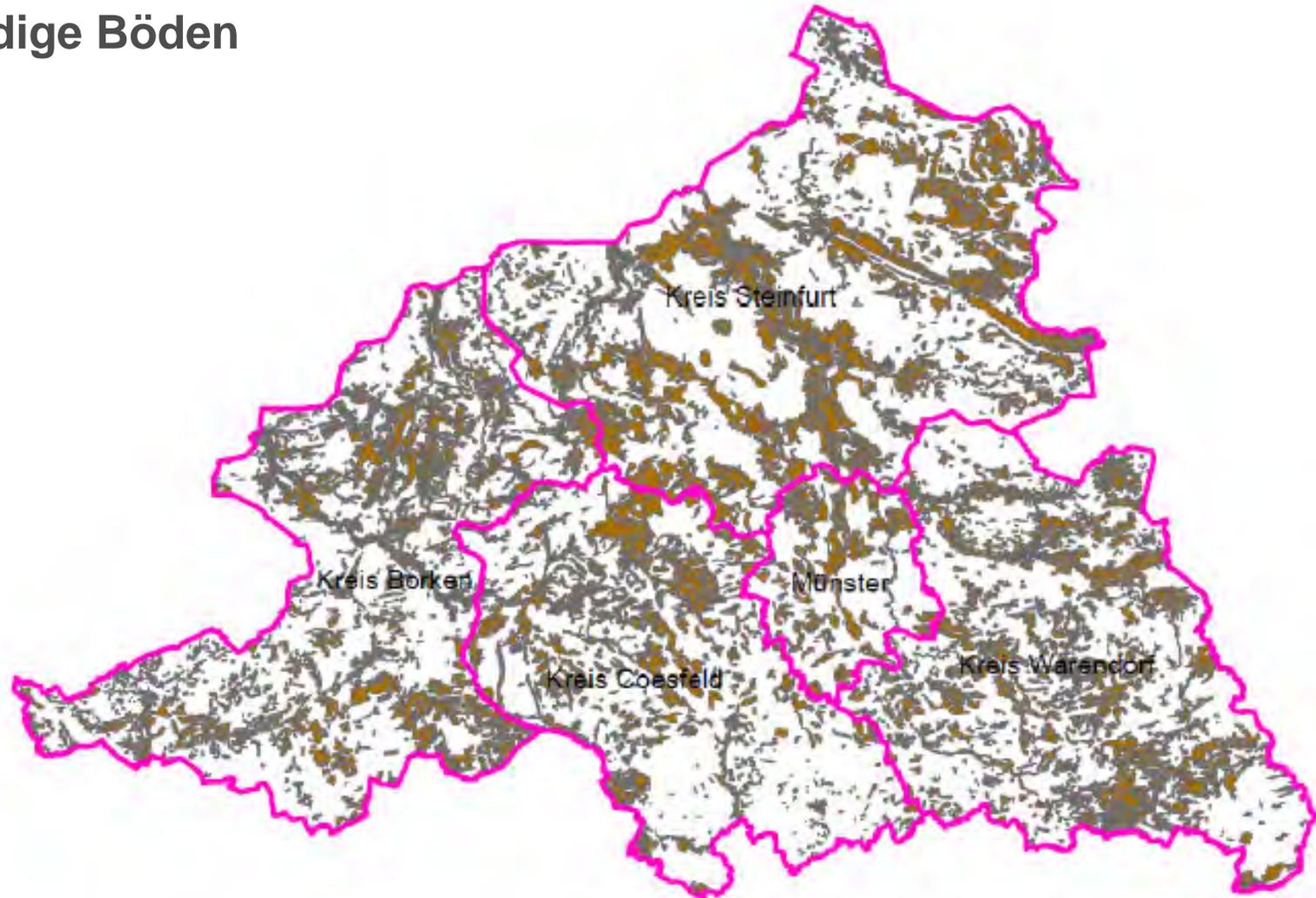
FFH- und Vogelschutzgebiete



orange = FFH-Gebiete, blau = Vogelschutzgebiete

Bestandserfassung und -bewertung

schutzwürdige Böden



bosch & partner

planen • beraten • forschen

Schutzgut Fläche

- **Schutzgut Fläche bei Umweltprüfung Teilplan Energie in Münster noch nicht relevant**
- **Schutzgut Fläche kommt dem Aspekt der nachhaltigen Flächeninanspruchnahme und insbesondere der Bedeutung von unbebauten, unzersiedelten und unzerschnittenen Freiflächen nach**
- **keine Aufnahme des Schutzgutes in den Prüfkatalog (detaillierte Prüfung) der Umweltprüfung**
- **wird indirekt im Prüfbogen berücksichtigt**
- **wird in der Gesamtplanbetrachtung geprüft, da ausschließlich hier sinnvolle Bewertung des Gesamtflächenverbrauchs vollzogen werden kann**

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Kriterien bei Umweltprüfung Teilplan Energie in Münster noch nicht berücksichtigt
- Aufnahme in Prüfbogen:
Kriterium Grundwasserkörper,
Kriterium Oberflächenwasserkörper
- lediglich Darstellung der Bewertung des Ist-Zustandes
- Prognose erst auf nachgelagerten Planungsebenen möglich

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
- 6. Prognose der Umweltauswirkungen**
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Prüfung Ziele und Grundsätze

- Räumlich nicht konkret, daher nur raumunspezifische Einschätzung der Auswirkungen machbar
- Beurteilung verbal-argumentativ

Prognose der Umweltauswirkungen

keine detaillierte Prüfung zeichnerischer Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen

- **Kraftwerksstandorte:**
 - nachrichtlich übernommen aus LEP; wurden bereits einer Umweltprüfung unterzogen
- **Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Anlagen zur Nutzung der Solarenergie, Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, Leitungsbänder:**
 - wurden im Rahmen von Änderungsverfahren einer Umweltprüfung unterzogen

Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung

detaillierte Prüfung zeichnerischer Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen

- **Windenergiebereiche**
- **zweckgebundener Gewerbe- und Industriebereich für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) in Hörstel**

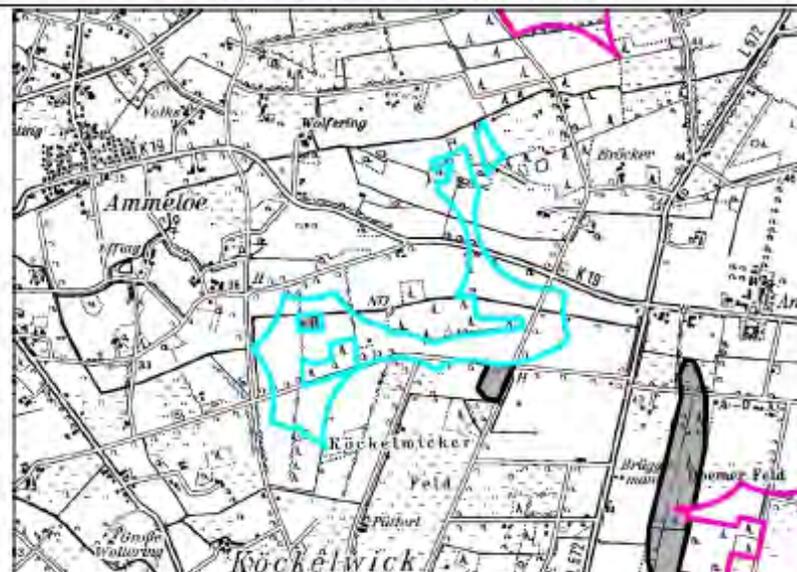
Konstellationen bei Windenergiebereichen:

- **Potenzialflächen für Windenergieanlagen, in denen bereits Windenergieanlagen errichtet wurden**
=> Betrachtung der Umweltauswirkungen bei Gesamtplanbetrachtung
- **Potenzialflächen für Windenergieanlagen, in denen bereits Windenergieanlagen errichtet wurden und die um neue Flächen erweitert werden**
=> detaillierte Prüfung
- **neue Potenzialflächen**
=> detaillierte Prüfung

Prognose der Umweltauswirkungen

Vreden 3

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 84 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Wald
1.07	Vorbelastungen	K 19 quert das nördliche Plangebiet, WKA im Plangebiet und in der südlichen Umgebung, L 572 verläuft östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 1400 DE-3807-401 m VSG „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ mit relevanten Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Saatgans (Durchzug), Singschwan	nein	ja	nein; - Für das VS-Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt.

Prognose der Umweltauswirkungen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(Durchzug), Weißwangengans (Durchzug/Brut/Fortpflanzung) und Zwergschwan (Wintergast)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kormoran (6) (Umfeld) - Kiebitz (3) (Umfeld) - Blaukehlchen (4) (Plangebiet und Umfeld) - Feldlerche (2) (Umfeld) - Feldschwirl (2) (Umfeld) - Großer Brachvogel (1) (Umfeld) - Rotschenkel (1) (Umfeld) - Uferschnepfe (1) (Umfeld) - Bekassine (1) (Umfeld) - Schwarzhalstaucher (4) (Plange- biet und Umfeld) - Löffelente (7) (Plangebiet und Umfeld) - Rohrdommel (1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie- empfindlichen Art im Plangebiet oder im art- spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	- BK-3906-0033: Hecken im Kö- ckelwickler Feld südlich Ammeloe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann voll- ständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbund- fläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg) - Plaggenesche (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwür- digen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/ Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

Prognose der Umweltauswirkungen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-012-O (2): Ammeloer Sandebene) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.99: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen auf der Südseite der K 19, südlich des Hofes Tenbeitel - LB 2.4.105: Kleingewässer im Grünlandbereich nördlich des Weges, nördlich des „Köckelwicker Feldes“ - LB 2.4.97: Feldhecke am Entwässerungsgraben nördlich des „Köckelwicker Feldes“, südöstlich des Hofes Bengfort - LB 2.4.104: Feldhecke mit durchwachsenen Bäumen auf der Nordseite des Weges, nördlich des „Köckelwicker Feldes“	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 111 (kath. Kirche in Vreden-Ammeloe)	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs;		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu			

Prognose der Umweltauswirkungen

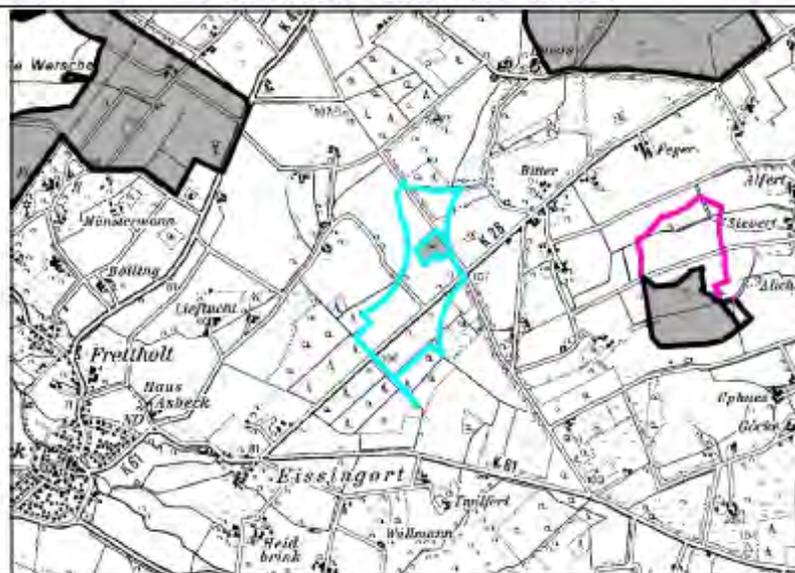
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	Alternativen	wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Flächeninanspruchnahmen von geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen können vollständig vermieden werden (vgl. Anhang A). Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - geschützter Landschaftsbestandteil
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Prognose der Umweltauswirkungen

Schöppingen 4

1. Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis Borken
1.02	Kommune Schöppingen
1.03	Größe / Länge ca. 38 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen K 28 quert das Plangebiet; K61 südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen sundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

Prognose der Umweltauswirkungen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3909-0153: Laubwald in Eissingort (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-005: LSG-Ramsberg (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3908-001: LSG-Eissingort-Heven (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3908-006: LSG-Talraum am Hof Naber (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.87: Feldhecke mit durchwachsenden Bäumen südlich des Hofes Benning, nördlich der K 28 - LB 2.4.86: Feldhecke mit durchwachsenden Bäumen nordwestlich des Hofes Bogenstahl, südlich	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)

Prognose der Umweltauswirkungen

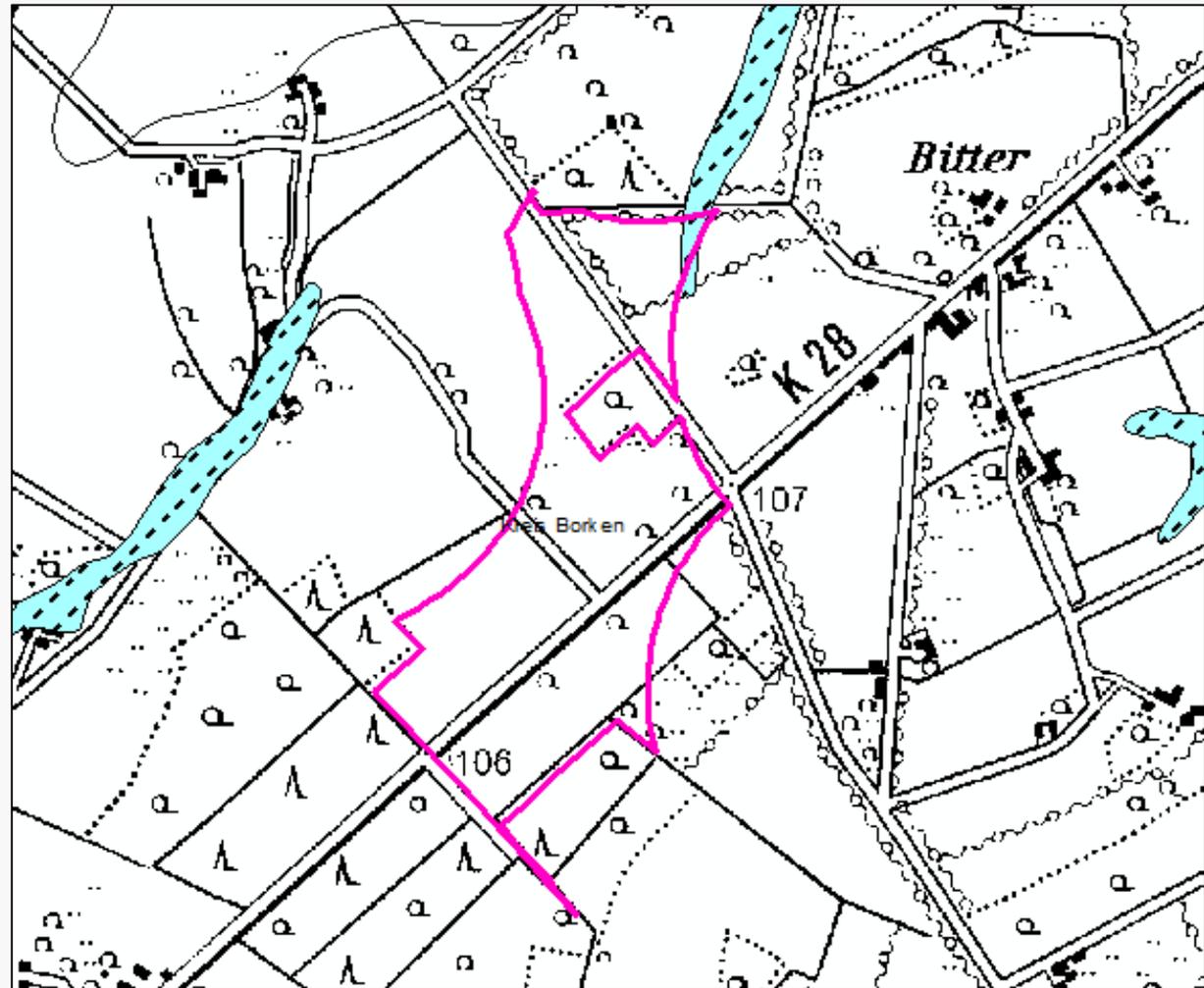
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			der K 28			
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - gem. LWL im 2000 m Puffer Nr. 99 Haus Asbeck - K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (KLB Landschaftskultur) 	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - geschützter Landschaftsbestandteil - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Prognose der Umweltauswirkungen

Schutzwürdige Böden



Prognose der Umweltauswirkungen

- **141 Windenergiebereiche werden im Sachlichen Teilplan Energie zeichnerisch dargestellt**
- **78 Windenergiebereiche wurden detailliert geprüft**
- **77 Windenergiebereiche verursachen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen**

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. **Natura 2000, Artenschutz**
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfungen

- **Vorprüfung = überschlägige Prognose, ob für die spezifischen Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes durch die Auswirkungen der jeweiligen Planfestlegung erhebliche Beeinträchtigungen ernsthaft in Betracht kommen oder ob sich diese offensichtlich ausschließen lassen (VV Habitatschutz*)**

(* Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH-RL und der V-RL zum Habitatschutz)

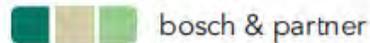
- **auf Grundlage vorhandener Daten und Informationen**
- **Prüfung mit Hilfe eines Formblatts**
- **Berücksichtigung des Kriteriums im Prüfbogen**

**Umweltprüfung zum
Regionalplan Münsterland,
Sachlicher Teilplan „Energie“
FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Moore und Heiden des westlichen
Münsterlandes“ (DE-3807-401)
im Zusammenhang mit dem
Windenergiebereich „Ahaus 4“**

Bearbeitungsstand April 2014

im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Lök. Lydia Vaut Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	

3 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie“, die Darstellung eines Windenergiebereiches südlich der Ortschaft Alstätte im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-tachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches „Ahaus 4“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

4 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ahaus 4
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes (ca. 3 km Entfernung)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3807-401
Name	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes
Fläche	2.323 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 10 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 6 LSG)
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore, u. a. der Naturschutzgebiete "Zwillbrocker Venn", "Ammeleor Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutsch-niederländischen Grenze zu den letzten größeren zusammenhängenden Mooren in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.</p> <p>Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzeiher (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.</p>
Aren nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	<p>Aren nach Anhang I der VS-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Asio flammeus</i> – Sumpfohreule (Überwinternd) (C) (SDB, SZD) <i>Botaurus stellaris</i> – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB) <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (Brütend) (B) (SDB, SZD) <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB) <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (Brütend) (B) (SDB) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, SZD) <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD) <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB) <i>Grus grus</i> – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD) <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD) <i>Larus melanocephalus</i> – Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB, SZD) <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Philomachus pugnax* – Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Phoenicopiterus ruber* – Kubaflammingo (Brütend) (B) (SDB)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- *Porzana porzana* – Topfsumpfpfuh (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Egretta alba* – Silberreiher (Durchzug) (C) (SDB)
- *Branta leucopsis* – Weißwangengans (Brütend) (B); (Durchzug) (C) (SDB)
- *Falco columbarius* - Merlin (Durchzug) (C) (SDB)
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB)
- *Pernis apivorus* – Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB)
- *Cygnus cygnus* – Singschwan (Durchzug) (C) (SDB)
- *Cygnus columbianus bewickii* – Pfeilschwan (Durchzug) (C)(SDB)

Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB)
- *Anas clypeata* – Löffelente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anas crecca* – Krickente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- *Anas querquedula* – Knäkente (Brütend) (C) (Durchzug) (B)(SDB, SZD)
- *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Gallinago gallinago* – Bekassine (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Lanius excubitor* – Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- *Limosa limosa* – Uferschnepfe (Brütend) (A); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Numerius arquata* – Großer Brachvogel (Brütend) (A); (Durchzug) (C) (SDB, SZD))
- *Podiceps nigricollis* – Schwarzhalstaucher (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (Brütend) (C) (SDB)
- *Saxicola torquata* – Schwarzekehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (B) (SDB)
- *Tringa nebularia* – Grünschenkel (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa ochropus* – Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Tringa totanus* – Rotschenkel (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Vanelus vanellus* – Kiebitz (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- *Anser fabalis* – Saatgans (Durchzug) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Anas strepera* – Schnatterente (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB)
- *Anas acuta* – Spießente (Durchzug) (C) (SDB)
- *Lymnocyptes minimus* – Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB)
- *Falco subbuteo* – Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)
- *Anser albifrons* – Blässgans (Durchzug) (B) (SDB)
- *Charadrius dubius* – Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB)
- *Anas penelope* – Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB)
- *Mergus merganser* – Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (B) (SDB)
- *Lullula arborea* – Heidelerche (SZD)

andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)

SDB = Standarddatenbogen
SZD = Schutzzieldokument

- *Triturus cristatus* – Kammmolch (B) (SDB)
- *Leucorrhinia pectoralis* – Große Moosjungfer (B) (SDB)
- *Luronium natans* – Froschkraut (C) (SDB)
- *Agonum ericeti* - Hochmoor-Glanz-Flachläufer (SDB)
- *Apium inundatum* – Flutender Sellerie (SDB)
- *Baldellia ranunculoides* – Igelschlauch (SDB)
- *Cybister lateralmarginalis* (SDB)
- *Gentiana pneumonanthe* – Lungen-Enzian (SDB)
- *Hesperia comm* – Komma-Dickkopffalter (SDB)
- *Hyla arborea* – Laubfrosch (SDB)
- *Hypericum elodes* – Sumpf-Johanniskraut (SDB)
- *Leucorrhinia rubicunda* – Nordische Moosjungfer (SDB)
- *Maculinea alcon* - Lungenenzian-Ameisenbläuling (SDB)
- *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
- *Rana arvalis* – Moorfrosch (SDB)
- *Rhynchospora fusca* – Braunes Schnabelries (SDB)
- *Vipera berus* – Kreuzotter (SDB)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

- NSG Lüntener Fischteiche
- NSG Eper-Graeser Venn
- NSG Zwillbrocker Venn
- NSG Amtsvenn - Huendfelder Moor
- NSG Witte Venn
- NSG Luentener Wald
- NSG Bennekampshaar
- NSG Ammeloeer Venn
- NSG Krosewicker Grenzwald
- NSG Ellewicker Wiesen
- FFH-Gebiet Eper-Gräser Venn/Lasterfeld
- FFH-Gebiet Gräser Venn - Gut Moorhof
- FFH-Gebiet Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld
- FFH-Gebiet Witte Venn, Krosewicker Grenzwald

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • FFH Gebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor • FFH Gebiet Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Im Gebiet wurde das LIFE-Projekt „Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes“ durchgeführt.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhals- taucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe <p>b) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarzkehlchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder • Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli • ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen) • Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen • Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht von Düngung • Unterlassung der Aufforstung <p>c) für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken-Pioniengesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffelente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers • Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen, Schaf- und Ziegenbeweidung <p>d) für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung des Wasserhaushaltes • Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes • Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes • Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen • Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden • Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben • Gelegetenschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. • LANUV NRW (2013): FIS NSG

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore des Vogelschutzgebietes zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des Vogelschutzgebietes können sich auch auf das Gebiet auswirken. Die geplante Vorrangfläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.800 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen. Aufgrund der Entfernung und der Lebensraumausstattung ist nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im Gebiet auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Acker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. RÖCKRIEM et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WKA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier zu betrachtende Windenergiebereich ist zwischen verschiedenen Teilgebieten (Lüntener Fischteiche, Ammeloer Venn, Witte Venn / Kroschwicker Grenzwald, Amtsvenn & Hündfelder Moor) des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ gelegen. Mögliche Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten sind zu berücksichtigen.

Die Nordischen Gänsearten Bläse- und Saatgans sind zum Teil als Wintergäste im Zwillbrocker Venn / Ellewicker Feld sowie Hündfelder Moor und Amtsvenn/Amtsvenn Süd anzutreffen. Im Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld, das sich in mehr als 13 km Entfernung zur Planfestlegung befindet, befindet sich derzeit der Schwerpunkt des Rastvorkommens Nordischer Gänse im Vogelschutzgebiet (RÖCKRIEM et al. 2009). Aufgrund der Lage und Entfernung der relevanten Teilgebiete des Vogelschutzgebietes sowie des bislang vergleichsweise geringen Überwinterungsbestandes der Arten im Gebiet (ebd.) sowie aufgrund der Lage und geringen Größe des Windenergiebereiches ist nicht von Barrierewirkungen auszugehen, die regelmäßige Flugbewegungen zwischen den Teilgebieten oder zwischen Nahrungshabitaten und Schlafgewässern behindern könnten.

Sing- und Zwergschwan sowie Weißwangengans werden für den Raum Ahaus-Gronau nicht als planungsrelevante bzw. regelmäßig vorkommende Arten benannt (RÖCKRIEM et al. 2009). Dementsprechend können auch regelmäßige Austauschbeziehungen und eine Beeinträchtigung solcher

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

durch den Windenergiebereich ausgeschlossen werden.

Für die Kornweihe ist von Schlafplätzen im Bereich der Moore auszugehen, während hinsichtlich der Nahrungshabitate eine relativ unspezifische Nutzung des Offenlandes, also auch im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen, erfolgt (RÖCKRIEM et al. 2009). Von einer maßgeblichen Barrierewirkung des Windenergiebereiches zwischen Schlafplätzen und Nahrungshabitaten ist somit aufgrund der flexiblen Nutzung von Nahrungshabitaten nicht auszugehen. Bzgl. möglicher Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes ist aufgrund der Lage und Entfernung der relevanten Teilgebiete des Gebietes sowie aufgrund der Lage und geringen Größe des Windenergiebereiches nicht von Barrierewirkungen auszugehen, die regelmäßige Flugbewegungen zwischen den Teilgebieten oder zwischen Nahrungshabitaten und Schlafgewässern behindern könnten.

Die Sumpfohreule wurde im Raum Ahaus / Gronau bislang nur vereinzelt als Rastvogel festgestellt (RÖCKRIEM et al. 2009). Von regelmäßigen Austauschbeziehungen in Richtung Amtsvenn / Hündfeller Moor, die geeignete Rasthabitate für die Art darstellen, ist somit nicht auszugehen. Innerhalb des vorrangig zu untersuchenden Bereiches (1000 m-Radius nach MKULNV & LANUV 2013) befinden sich keine geeigneten Rasthabitate der Art, bzw. keine Flächen des Vogelschutzgebietes. Auch für die Rohrweihe können essenzielle Rast-, Nahrungs- oder Brut-Habitate in dem zu untersuchenden Bereich von 1000 m um den Brutplatz ausgeschlossen werden. Hinweise auf entsprechende Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes liegen nicht vor. Zudem ist aufgrund der Lage und Entfernung der relevanten Teilgebiete des Vogelschutzgebietes sowie aufgrund der Lage und geringen Größe des Windenergiebereiches nicht von Barrierewirkungen auszugehen, die regelmäßige Flugbewegungen zwischen den Teilgebieten oder zwischen Nahrungshabitaten und Brut- oder Schlafplätzen behindern könnten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet von ca. 3 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans, Weißwangengans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Zwergschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barrierewirkungen der WEA werden unter „anlagebedingte Beeinträchtigungen“ betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Waldflächen angrenzend an das Naturschutzgebiet

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

„Lüntener Fischteiche“. Die Flächen umfassen etwa 5,5 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für arktische Wildgänse-, Sing- und Zwergschwan sowie die Kornweihe dar. Da somit nicht von Schlafplätzen oder sonstigen regelmäßig genutzten Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des 3000 m-Radius auszugehen ist, ist nicht von einem erhöhten Kollisionsrisiko oder direkten Störungen auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher ausgeschlossen werden.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden, es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>
 Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster>
 HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BIN—Skripten 142.
 MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
 RÖCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz – Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
 VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Ef. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Natura 2000, Artenschutz



Artenschutz

- auch auf Ebene des Regionalplanes ist es sinnvoll, die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen (VV-Artenschutz*, „Wind-Leitfaden“ des MKULNV, LANUV)
(* Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH-RL und der V-RL zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren)
- landesweit und regional bedeutsame Vorkommen von FFH-Anhang-IV-Arten oder europäischen Vogelarten sollen demnach bei raumwirksamen Planungen besonders berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten werden
- von besonderer Bedeutung sind dabei „verfahrenskritische Vorkommen“ von Arten (VV-Artenschutz)
- auf Grundlage vorhandener Daten und Informationen
- Berücksichtigung des Kriteriums im Prüfbogen

planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Sachlichen Teilplans Energie (Quelle: LANUV)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region	Erhaltungszustand kontinentale Region
Tierarten, windenergieempfindlich			
Rotmilan (nur in atlantischer Region)	<i>Milvus milvus</i>	schlecht	ungünstig
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	schlecht	schlecht
Schwarzstorch (nur in atlantischer Region)	<i>Ciconia nigra</i>	schlecht	ungünstig
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	schlecht	schlecht
Wanderfalke (nur in kontinentaler Region)	<i>Falco peregrinus</i>	ungünstig	schlecht
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	schlecht	schlecht
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Art fehlt in atl. NRW	schlecht
Tier- und Pflanzenarten, nicht windenergieempfindlich			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	schlecht	schlecht
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	schlecht	schlecht
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	schlecht	schlecht
Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	schlecht	schlecht
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	schlecht	schlecht

Artenschutz / Natura 2000: artspezifisches Umfeld

- **FFH-Gebiete:**
gemäß Leitfaden MULNV in NRW keine windenergieempfindlichen Anhang II-Arten, daher Regelabstand von 300 m gem. Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ des MULNV ausreichend
- **Vogelschutzgebiete:**
 - bei windenergieempfindlichen Arten
artspezifisches Umfeld, da Wirkungen über 300 m hinaus relevant sein können;
 - maßgeblich für den Prüfbereich ist die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer
 - Abstände gem. Leitfaden MULNV bzw. gem. LAG VSW

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV)



Leitfaden

Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen



(Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung)

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW)

Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brut- plätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015)

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (2014): Recommendations for distances of wind turbines to important areas for birds as well as breeding sites of selected bird species. Ber. Vogelschutz 51: 15–42.

This paper further develops the 2007 recommendations of the Working Group of German State Bird Conservancies for the conflict between wind energy use and bird protection. This renewed version has arisen from new scientific knowledge and new developments, such as the increasing use of wind energy in forests. For inland and coastal areas, requirements for distances of wind turbines to important areas for birds (including protected areas and sites with large bird congregations) and breeding sites of birds sensitive to wind turbines are recommended. The latter include species of grouse, herons and egrets, storks, raptors, falcons, Common Crane, Corncrake, Great Bustard, waders, gulls, terns, owls, European Nightjar and Hoopoe. For the first time, minimum distances are recommended for Honey Buzzard, Golden Eagle, Woodcock, European Nightjar and Hoopoe. For a majority of species with large home ranges, ranges of verification around wind farms are recommended beyond the minimum distances, where an increased likelihood of occurrence should be checked for and taken into account. In addition, potential cumulative impacts of wind turbines, in connection with other impact factors, are pointed out, as well as the need to keep areas of high densities of large bird species free of wind turbines due to potential impacts at the population level.

Key words: wind energy, bird protection, land-use planning, Working Group of German State Bird Conservancies

☐ *Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), c/o Staatliche Vogelschutzwarte, Buckower Dorfstraße 34, 14715 Nennhausen/OT Buckow. E-Mail: vogelschutzwarte@lwg.brandenburg.de.*

1 Einleitung

Im Jahr 2007 veröffentlichte die Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten (LAG VSW) die „Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (Berichte zum Vogelschutz 44 (2007), 151–153; auch als „Helgoländer Papier“ bekannt). Seitdem sind weitere Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 17.000 MW ans Netz gegangen. Bis Ende 2014 sind insgesamt 24.867 Anlagen in Deutschland errichtet worden (BWE 2015). Verschiedene Gründe haben es erforderlich gemacht, das „Helgoländer Papier“ zu überprüfen und eine Fortschreibung vorzulegen:

- Klimaschutz und Energiepolitik sowie der Erhalt der Biodiversität müssen nicht im Widerspruch zueinander stehen. Trotzdem

kommt es bei Planungen regelmäßig zu Zielkonflikten. Um solche zu minimieren, hat die LAG VSW den Stand des Wissens aktualisiert sowie geprüft und dargelegt, wie durch Einbeziehung fachlicher Anforderungen des Vogelschutzes die Planung und der Bau von Windenergieanlagen (WEA) optimiert werden kann.

- Die Rechtsprechung hat die maßgeblichen Rechtsvorschriften zum Naturschutzrecht zunehmend konturiert. Dies betrifft vor allem den besonderen Artenschutz des § 44 BNatSchG und den europäischen Gebietschutz des § 34 BNatSchG.
- Nicht zuletzt liegen im Hinblick auf die Konflikte zwischen der Windenergienutzung und dem Vogelschutz neue fachliche Erkenntnisse vor, so auch über kumulative Effekte (Abschnitt 4).

Windenergieempfindliche Vogelarten gem. MULNV 2013 (!)

(= alter Stand des Leitfadens; für Regionalplan Münsterland, Teilplan Energie relevant)

Vogelarten	Prüfbereich
Baumfalke	
Bekassine	500 m
Goldregenpfeifer	1.000 m
Großer Brachvogel	500 m
Haselhuhn	1.000 m
Kiebitz	100 m
Kormoran (Brutkolonien)	1.000 m
Kornweihe	3.000 m
Kranich	1.000 m
Mornellregenpfeifer	1.000 m

Vogelarten	Prüfbereich
Möwen (Brutkolonien)	1.000 m
Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	1.000 m
Rohrweihe	1.000 m
Rotmilan	1.000 m
Rotschenkel	500 m
Schwarzmilan	1.000 m
Schwarzstorch	3.000 m
Singschwan (Schlafplätze)	3.000 m
Sumpfohreule	1.000 m
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Uferschnepfe	500 m
Uhu	1.000 m
Wachtel	500 m
Wachtelkönig	1.000 m
Wanderfalke	1.000 m
Weißstorch	1.000 m
Wiesenweihe	1.000 m
Zwergschwan (Schlafplätze)	3.000 m

Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfungen

- insgesamt 15 FFH-Vorprüfungen
- für 4 Plangebiete konnten erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden; keine Alternativenprüfung erforderlich
- für 11 Plangebiete waren erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten; 3 Gebiete wurden in der Abgrenzung soweit angepasst, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden konnten; 8 Gebiete wurden für die Darstellung im Teilplan nicht weiter verfolgt

Artenschutz

- **Keiner der relevanten verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten liegt im Regionalplan Münsterland, Teilplan Energie, innerhalb eines Windenergiebereichs oder im artspezifischen Umfeld**
- **Hinweise auf planungsrelevante Arten werden im Prüfbogen dokumentiert**

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
- 8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich**
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Maßnahmen Vermeidung, Verringerung, Ausgleich

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen

- Aussagen hierzu sind gemäß Nr. 2c der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG im Umweltbericht zu machen
- sind insbesondere bei Planfestlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen relevant
- keine konkreten Maßnahmen auf Regionalplanebene darstellbar
- werden in nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren festgelegt
- tlw. jedoch im Zuge der detaillierten Prüfung Hinweise auf mögliche Maßnahmen (z.B. Vermeidung Inanspruchnahme geschützter Biotope, Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten)

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
- 9. Alternativenprüfung**
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

Prüfung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten

- Aussagen hierzu sind gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG im Umweltbericht zu machen
- Berücksichtigung im Zuge des Planungsprozesses zum TP Energie:
=> umweltfachliche Kriterien bei der Abgrenzung der Windenergiebereiche
 - Ausschlusskriterien:
(z.B. ASB mit 600 m Puffer, Bodendenkmäler, BSN, NSG mit 300 m Puffer, Natura 2000-Gebiete mit 300 m-Puffer)

Prüfung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten

- insgesamt im Vorfeld bereits Festlegung von möglichst konfliktarmen Räumen
- nach Festlegung der zu prüfenden Windenergiebereiche Alternativenprüfungen bei Plangebiet, die zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen führen
- Dokumentation der Alternativenprüfungen im Umweltbericht

=> Ergebnis: Vermeidung, Verringerung von Umweltauswirkungen insgesamt auf mehreren Ebenen möglich

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
- 10. Gesamtplanbetrachtung**
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
12. Maßnahmen zur Überwachung

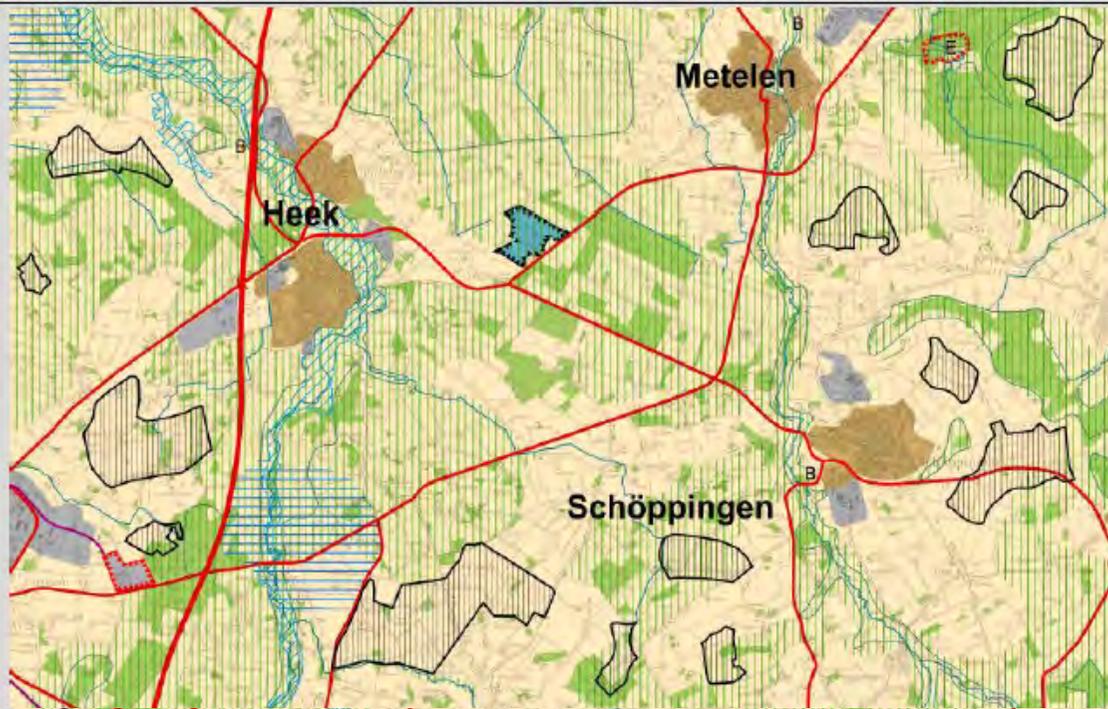
Gesamtplanbetrachtung

- **grundsätzlich Betrachtung des gesamten Plans mit sämtlichen Planinhalten**
- **Regionalplan Münsterland, Teilplan Energie: quantitative Gesamtbetrachtung**
 - => 141 Windenergiebereiche mit insges. ca. 8.100 ha im Teilplan**
 - => auf ca. 5.580 ha besteht bereits verbindliches Planungsrecht**
 - => neue Potenzialflächen auf ca. 2.520 ha**
 - => nur 1 Windenergiebereich mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen**

Gesamtplanbetrachtung

- **Gesamtplanbetrachtung = auch kumulative Betrachtung**
- **qualitative Gesamtbetrachtung**
 - => **Abgrenzung von Kumulationsgebieten**
 - => **räumliche Konzentration von Umweltauswirkungen**
 - => **Hinweise von möglichen Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen**

Kumulationsgebiet zwischen Heek, Ahaus, Legden, Schöppingen und Metelen



Vorbelastung (Bestand)	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Kreis-, Landes- und Bundesstraßen • bestehende Hochspannungstrassen • zahlreiche bestehende Windenergieanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (visuelle Beeinträchtigungen, insbesondere in ortsnahen Lagen von Ahaus, Heek, Metelen, Steinfurt, Horstmar, Schöppingen und nördlich Legden, bzw. in Räumen, die zur Naherholung genutzt werden) • Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, visuelle und akustische Beeinträchtigungen insbesondere in Lebensräumen von windenergieempfindlichen Arten) • Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbes. durch visuelle Wirkungen in einer wenig reliefierten Landschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung/ Verminderung von Flächeninanspruchnahmen (z.B. durch Planung mit den für den jeweiligen Standort technisch optimalsten WEA oder durch eine möglichst flächenschonende Erschließung) • Vermeidung/ Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen (z. B. durch Planung von WEA-Standorten bspw. durch eine landschaftsgerechte Gestaltung der einzelnen WEA) • Vermeidung/ Verminderung von akustischen Beeinträchtigungen (z.B. durch Planung von WEA nach dem neuesten Stand der Technik; durch Planung möglichst außerhalb von Naherholungsgebieten)

Gesamtplanbetrachtung Beispiel RPD

A:

Regionalplanerische Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen	
Plankategorie	Fläche / Länge
Allgemeine Siedlungsbereiche (inkl. ASB für zweckgebundene Nutzung ohne ASB-GE)	64.050 ha 64.165 ha
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (inkl. Abfallbehandlungsanlagen, Bereiche für flächenintensive Großvorhaben, GIB für zweckgebundene Nutzung und ASB-GE)	16.870 ha 17.306 ha
Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien	750 ha 736 ha
Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (ohne BSAB für die Braunkohlegewinnung)	4.140 ha 4.049 ha
Windenergiebereiche, Windenergievorbereitungsgebiete	4.640 ha 3.621 ha
Straßen	2.354 km 2.351 km
Schienenwege	852 km 856 km
Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze	1.130 ha 1.097 ha

Regionalplanerische Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen	
Plankategorie	Fläche / Länge
Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	222.110 ha 220.514 ha
Waldbereiche	50.480 ha 51.560 ha
Oberflächengewässer (Wasserflächen)	8.400 ha 8.445 ha
Bereiche zum Schutz der Natur	59.800 ha 54.975 ha
Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	120.250 ha 120.096 ha
Regionale Grünzüge	68.050 66.425 ha
Überschwemmungsbereiche	21.110 ha 21.916 ha
Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz	46.520 ha 45.905 ha



B:

Plankategorie	GEP99 Fläche in ha bzw. Länge in km	RPD Entwurf 2014 2016 Fläche in ha bzw. Länge in km
Allgemeine Siedlungsbereiche (inkl. ASB für zweckgebundene Nutzung ohne ASB-GE)	64.990 ha	64.050 ha 64.165 ha
	<p>Die Reduzierung der Allgemeinen Siedlungsbereiche ergibt sich unter anderem aus den drei folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Änderungen ohne Bilanzwirkung • große ASBZ Streichung von JHO Mönchengladbach (ca. 350ha 320ha) und • wirkliche Reduzierung des Entwicklungspotentials <p>Entwicklungspotentiale für Wohnen (ohne Baulücken): GEP99: 4.080 ha; RPD: 3.750 ha 3.700 ha</p>	
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (inkl. Abfallbehandlungsanlagen, Bereiche für flächenintensive)	17.110 ha	16.870 ha 17.306 ha
	<p>Die im RPD-Entwurf gegenüber dem GEP99 leichte Erhöhung der gewerblichen Bereichsdarstellungen ergibt sich aus Reduzierung ergibt sich v.a.</p> <p>aus der Änderung von ca. 650ha GIB in ASB, die nicht bilanzrelevant waren (bebaute Bereiche) der Neudarstellung von größeren neuen Entwicklungsflächen, vor allem auch nach der ersten Beteiligungsrunde (bspw. Krefeld oder Goch). Die Entwicklungspotentiale haben sich aufgrund der Neubewertung der Reserven nicht wesentlich geändert. Aussagekräftiger sind die Veränderungen bei den</p> <p>Entwicklungspotentiale für Gewerbe: GEP99: 2.580 ha; RPD: 3.116 ha 3.142 ha + 276 ha 278 ha Flä.Konto</p>	
Großvorhaben, GIB für zweckgebundene Nutzung und ASB-GE)		
	<p>Entwicklungspotentiale für Gewerbe: GEP99: 2.580 ha; RPD: 3.116 ha 3.142 ha + 276 ha 278 ha Flä.Konto</p>	
Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien	960 ha	750 ha 736 ha
	<p>Die im RPD-Entwurf gegenüber dem GEP99 erheblich geringere Bereichsgröße liegt in einem deutlichen Rückgang der Darstellungen von Aufschüttungen und Ablagerungen im Bergischen Raum begründet (rund 170 ha). Darstellungen von Abfalldeponien fallen (u.a. wegen eines Abschlusses der Deponienutzung) nur in einer Größenordnung von rund 42-59 ha weg; im Gegenzug werden rund 40-11 ha Abfalldeponien neu dargestellt.</p>	
Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (ohne BSAB für die Braunkohlegewinnung)	4.290 ha	4.140 ha 4.049 ha
	<p>Bezüglich der BSAB ist auf Folgendes hinzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BSAB sind zum Teil bereits verritzt. • Nicht in den obigen Zahlen enthalten sind die ca. 3.800 ha BSAB für die Braunkohlegewinnung (keine Veränderung zwischen GEP99 und RPD-Entwurf). 	
Windenergiebereiche, -vorbehaltsbereiche	0 ha	4640 ha 3.621 ha
	<p>Im RPD-Entwurf sind erstmalig entsprechende graphische Darstellungen für die Windenergienutzung vorgesehen.</p>	

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
- 11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**
12. Maßnahmen zur Überwachung

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

- Aussagen hierzu sind gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG im Umweltbericht zu machen
- Prüfung der Ziele und Grundsätze kann nur unscharf sein, da räumlich nicht konkret
- für den Teilplan Energie lag die Landschaftsbildbewertung des LANUV noch nicht vor; daher Prognose über „Hilfskriterien“

1. Vorstellung Bosch & Partner GmbH
2. Anlass, Aufbau und Struktur des Umweltberichts
3. Prüfgegenstand und Prüftiefe der Umweltprüfung
4. Ziele des Umweltschutzes
5. Bestandserfassung und -bewertung
6. Prognose der Umweltauswirkungen
7. Natura 2000, Artenschutz
8. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Ausgleich
9. Alternativenprüfung
10. Gesamtplanbetrachtung
11. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- 12. Maßnahmen zur Überwachung**

Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

- Aussagen hierzu sind gemäß § 8 Abs. 4 ROG im Umweltbericht zu machen
- Zweck der Überwachung ist u.a., frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen
- zuständig ist Regionalplanungsbehörde
- Überwachung muss sich auf die erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt beziehen
- Überwachung muss, entsprechend der Umweltprüfung, angemessen an den Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans ausgestaltet werden

Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

- **Überwachung anhand von Indikatoren, die sich an den wesentlichen Wirkfaktoren der Planfestlegungen als auch an den Umweltzielen orientieren**
- **Überwachung sollte auf den nachgelagerten Ebenen konkretisiert werden**
- **möglichst Rückgriff auf vorhandene Überwachungsmechanismen, um Doppelarbeit zu vermeiden**

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
Flächenverbrauch	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 2 LG NW, § 1 LBodSchG, § 2 ROG)	Boden, Flora/ Fauna/ Biodiversität, Wasser, Landschaft, Klima/ Luft, Mensch, Kultur- /Sachgüter	Angaben zum Flächenverbrauch aus dem Siedlungsflächenmonitoring gemäß § 4 Abs. 4 LPIG	Bezirksregierung Münster	3-Jahres-Turnus
Auswirkungen durch Lärm auf den Menschen und die menschliche Gesundheit	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, §§ 1, 18 LG NW) Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	Mensch/menschliche Gesundheit, Flora/ Fauna/ Biodiversität, Landschaft	Lärmbelastungen auf der Grundlage der Lärmkartierung nach EG-Umgebungslärmrichtlinie ¹	Städte, Gemeinden / LANUV	5-Jahres-Turnus
Auswirkungen durch Barrieren/Verdrängung, Kollision, Lärm, visuelle Wirkungen auf Arten	Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 62 LG NW, § 2 ROG)	Flora/ Fauna/ Biodiversität	Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in den biogeographischen Regionen (atlantisch/ kontinental), sowie Angaben zum Zustand der Population der Arten aus dem FFH-Artenmonitoring ²	LANUV	Turnus artspezifisch zwischen 2-6 Jahren
			Angaben zum Bestandstrend der besonders artenschutzrelevanten Vogelarten (Anzahl Brutreviere) aus dem Monitoring „EU-Vogelarten“ ²	LANUV	Turnus artspezifisch zwischen 1-10 Jahren
Auswirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen	Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, §§ 1, 18 LG NW) Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des	Mensch, Landschaft	Angaben zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auf der Basis der Fortschreibung der Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege	LANUV	kein regelmäßiger Turnus
	Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) Bewahrung von Naturlandschaften und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)				

Umweltberichte Regionalplanung NRW

- Umweltbericht Regionalplan Münsterland:
<https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/index.html>
- Umweltbericht Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie:
https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/teilplan_energie/index.html
- Umweltbericht Regionalplan Düsseldorf:
https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html
- Umweltbericht zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan Energie:
https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalplan/tp_energie/entwurf/index.php
- Umweltbericht zum Entwurf des Regionalplans Ruhr:
<https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/regionalplan-ruhr/begrueundung-und-umweltbericht/>



bosch & partner

planen • beraten • forschen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

www.boschpartner.de